

Haushaltsrede 2019 der FDP

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen aus Rat und Verwaltung, sehr geehrte Damen und Herren der Presse !

Entsprechend der Bitte des Bürgermeisters und um die Geduld aller nicht weiter zu strapazieren, werde ich mich kurz fassen, wo es der Sache zuliebe kurz geht, sonst der Bedeutung der Angelegenheit entsprechend.

Der Haushaltplan ist das wichtigste kommunale Steuerungsinstrument und sollte, bevor darüber entschieden wird, einer genauen Prüfung unterzogen werden. Ich habe dabei nicht so sehr einzelne Haushaltsansätze im Auge gehabt, sondern mehr die in die Zukunft weisende Struktur des Haushalts. Und es ist ein Faktencheck.

Die Haushaltsplanung für den Zeitraum 2020 bis 2023 ist auf Kante genäht und birgt deutliche Gefahren. In den Erträgen gibt es keinen Spielraum nach oben. Die Gewerbesteuererträge sind konstant auf hohem Niveau, ohne dass die Struktur der Gewerbesteuerzahler genannt ist. Der Anteil der Umsatz- und Einkommenssteuer soll bei 17,8 Mio Euro liegen und jährlich um 3,6 % steigen. Wir haben es hier mit einer konjunkturabhängigen Steuerquelle zu tun, die aus der Sache heraus mit ganz besonderer Vorsicht fortzuschreiben ist und weil sie zusammen mit der Gewerbesteuer (22 Mio Euro) 63 % der Gesamterträge ausmacht.

Dagegen werden die Aufwendungen sehr restriktiv einbezogen, insbesondere die Personalkosten werden mit Steigerungsraten von nur 1,5 % gerechnet. Sorgen bereiten auch die Versorgungs- und Pensionsrückstellungen. Der Haushalt hat jährlich 1,5 Mio Euro an Versorgungsaufwendungen und Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zu verkraften, und das mit steigender Tendenz. Allein die Pensionsrückstellungen betragen zum Ende 2018 18,2 Mio als bindende Zahlungsverpflichtungen. Diesen steht in der Zukunft keine finanzielle Vorsorge auf der Aktivseite der Bilanz gegenüber. Sie sind jährlich aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren. Die Stadt Verl hat im Sinne der Generationengerechtigkeit dafür in einen Fonds bis heute 50 Mio Euro eingezahlt.

Die bilanziellen Abschreibungen sind konstant mit 6 Mio in jedem Jahr geplant. Für die geplanten Investitionen bis 2023 ist deshalb noch kein Abschreibungsvolumen in der Aufwandsplanung berücksichtigt. Dies ist hiermit zu hinterfragen.

Natürlich kann die Ausgleichsrücklage Haushaltsdefizite abfedern, sie löst allerdings nicht die bestehenden Strukturprobleme im Haushalt. Am Ende muß bereits in der mittelfristigen Betrachtung ein in sich nachhaltig ausgeglichener Haushalt hergestellt werden, wie es das Gesetz erfordert.

Als Zwischenfazit ist festzuhalten, dass wir es mit einer Plananspannung in den Haushaltsjahren 2020 – 2023 zu tun haben, wobei sich die eigentliche Anspannung in der Investitions – und Finanzplanung vollzieht. Diese stellt sich wie folgt dar :

Der Haushalt muß einen Einnahmenüberschuss produzieren, um eine ordentliche Kredittilgung zu gewährleisten. Nach der Planung beträgt der Überschuss in 2020 1,5 Mio, die ordentliche Tilgung 0,6 Mio, so dass ein Eigenfinanzierungsbeitrag für Investitionen von 0,9 Mio ergibt.

Demgegenüber beträgt das geplante Investitionsvolumen 2020 27,6 Mio . Nach Abzug von Fördermitteln von 7,8 Mio, Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (welchen ?) und sonstigen Beiträgen von 0,4 Mio verbleiben 15,8 Mio für die weitere Finanzierung.

Diese Lücke soll geschlossen werden durch liquide Mittel von 5,2 Mio und einer Schuldenaufnahme von 10,4 Mio. Das Gesamtszenario der Finanzplanung 2020 - 2023 sieht dann wie folgt aus :

Es kommen jetzt einige Zahlen, aus denen sich die Finanzierungslücke ergibt :

Haushaltsüberschuß 7,4 minus Tilgung 5,6 ergibt einen Eigenfinanzierungsbeitrag von 1,8, zusammen mit Zuwendungen/bzw. Einzahlungen von 29,3 ergibt einen Gesamtfinanzierungsbeitrag von 31,1. Bei Investitionszahlungen von 94,4 haben wir eine Finanzierungslücke von 63,3 Mio in den Jahren 2020 bis 2023.

Geschlossen werden soll sie durch den Abbau liquider Mittel von 7,9 Mio und einer Netto- Kreditaufnahme abzüglich Tilgung von 49,8 Mio.

Würde man diesen Planansätzen folgen, so würden sich die Investitionskredite in vier Jahren versechsfachen von Mio 10 auf Mio 60. Bei Hinzurechnung der Pensionsrückstellungen lägen die wirtschaftlichen Schulden nach den üblichen Rechenwerken der Ratingagenturen bei fast 80 Mio und der Haushalt würde auch unter normalen Planungsrisiken völlig aus den Fugen geraten.

Eine differenzierte Personalplanung liegt mir nicht vor . Die jetzige Personalziffer von 186 besetzten Stellen incl. Teilzeitkräften soll sich um 7 erhöhen, was der Fortschreibung der Kosten in etwa entspricht. Anzumerken ist, dass der Anteil der gesamten Personalaufwendungen inkl. Versorgung bei 20,3%, der gesamten ordentlichen Aufwendungen von 64, 1 Mio im Jahre 2020 beträgt.

Der Haushalt wurde und wird weiterhin mit zusätzlichen Projekten belastet, angefangen von der Friedhofsverwaltung über die Sanierung der Johanneskapelle und den Zuschuß zur Stadtmarketing GmbH und die Sportförderung, der sich über den Planungszeitraum 2020 – 2026 auf nahezu 10 Mio summiert. Die Behandlung des Problems Friedhof ist schon bemerkenswert. Es fehlt im Haushalt eine ordentliche Investitionsrechnung, der Blick in die zitierte Glaskugel darf aber nicht dazu führen, dass Investitionsentscheidungen im Rat getroffen werden , ohne die Folgen auf den Haushalt zu kennen. Der Beschluß des Umweltausschusses über Personaleinstellungen ist deshalb zumindest sehr mutig – aber auch nicht sachgemäß.

Zum Vorschluß noch einige Einzelaspekte :

In den Jahren 2019 bis 2023 liegt ein operatives Haushaltsdefizit aus Verwaltungstätigkeit von kumuliert 6,0 Mio vor. Aus der schwarzen

Null in 2020 und 2021 ist ein beachtlicher Verlust (0,56 Mio) geworden und dass der noch moderat ausfällt liegt an den Finanzerträgen insbesondere aus der Eigenkapitalverzinsung des Abwasserbetriebs. Im Rahmen der Gebührenkalkulation von Abwasser werden diese Zinsen kalkulatorisch angesetzt und es fragt sich, ob das wirtschaftlich richtig ist. 2022 rutscht das Ergebnis in die Verlustzone und führt deshalb zum Verzehr der Ausgleichsrücklage (fiktiver Haushaltsausgleich).

Jetzt noch einige Anmerkungen zur Ertragsseite . Diese ist bis 2023 nahezu konstant geplant. Die leichte Ertragsdelle in 2022 geht auf fehlende Erstattungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz zurück.

Der Gewerbesteuerertrag wird bis 2023 auf konstant hohem Niveau angesetzt. Man geht offenbar von einer stabilen Branchenkonjunktur der Wirtschaftsbetriebe vor Ort aus. Ich unterstelle, dass bei dieser risikobehafteten Prognose alle Beträge aus Voraus – und Nachzahlungen der Vorjahre berücksichtigt sind und auch die Struktur der Gewerbesteuerzahler (Klumpenrisiko) einer Sensitivitätsanalyse unterzogen wurde. Ich muß an dieser Stelle nochmals daran erinnern, dass der Anteil der konjunkturabhängigen Steuererträge bei 63% der Gesamterträge beträgt.

Meine Damen und Herren, das war die Diagnose. Nun zur Therapie .

Die Hinweise , die jetzt kommen, habe ich in den vorherigen Haushaltsreden bereits gemacht, ohne die Zahlen so konkret aufzuarbeiten wie heute. Wie müssen in den nächsten drei Jahren die Strukturschwächen im Haushalt beseitigen, dazu gehören

- die Erwirtschaftung einer ordentlichen Schuldentilgung aus dem laufenden Haushalt
- die Aufstellung eines strukturell nachhaltig ausgeglichenen Haushalts innerhalb einer Planungsperiode

- die Definition der Grenzen für eine Neuverschuldung und schließlich
- eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die von der

Verwaltung sorgfältig mit allen inherenten Unsicherheiten aufzubereiten und nach Faktenlage fortzuschreiben ist

und

- die vorsichtige Handhabung von Verpflichtungsermächtigungen, die den Haushalt vorweg belasten und die Politik binden.

Meine Damen und Herren, unter Berücksichtigung aller vorhergehenden Feststellungen und Bemerkungen könnte man sagen, dass der Haushalt 2020 in gewisser Weise nicht fertig ist. Dafür zu plädieren, die Verabschiedung ins nächste Jahr zu schieben um Korrekturen vorzunehmen, gibt bei den hier aufgezeigten Strukturschwächen keinen Sinn. Diese können nur über einen längeren Zeitraum behoben werden, wozu insbesondere die Verwaltung gefordert ist. Die Haushalts AG kann hier vielleicht Anregungen geben, verantwortlich bleibt die Verwaltung.

Anfangen kann man allerdings schon mit einer Priorisierung der Investitionen im Realisierungstau, die allerdings nicht zu dauernden Veränderungen im Haushalt, sondern nur zu Verschiebungen in die nächsten Haushaltsjahre führt. Auch die Unterscheidung und Gewichtung zwischen nötigen und wünschenswerten Investitionen können zur Strukturverbesserung im Gesamthaushalt beitragen. Eine nur wünschenswerte Investition sollte stets gegenüber nötigen zurücktreten.

Meine Damen und Herren, Sie können diese Ausführungen als Kritik ansehen oder als faktenreiche Anregung für eine zukunftssichernde Haushaltspolitik. Ich würde letzteres bevorzugen und schon heute mit einzelnen Maßnahmen beginnen. Dazu sollte die Herabsetzung der Grundsteuer B ebenso gehören wie eine unternehmensfreundliche Gestaltung der Gewerbesteuer – sozusagen als Anerkennung und Wertschätzung der wichtigsten Finanziers.

Die FDP kann dem Haushalt mit dem vorgelegten Inhalt nicht zustimmen.